

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist 25.07.2023
22.08.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 55 JHA 14.06.2023 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes
Vorlage 458/2023-4 10

TOP Ö 6 Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
(gpaNRW)
Vorlage 459/2023-4 12

TOP Ö 7 Mitteilung betr. Weltkindertag
Vorlage ohne Beschluss 460/2023-4 14

TOP Ö 8 Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle
Vorlage ohne Beschluss 461/2023-4 15

TOP Ö 9 Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen
Vorlage ohne Beschluss 463/2023-4 16

TOP Ö 10 Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)
Vorlage ohne Beschluss 464/2023-4 17

Anschreiben MKJFGFI JÄ 01.08.23_umF 464/2023-4 19

TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen
Vorlage ohne Beschluss 466/2023-4 21

TOP Ö 12 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)
Vorlage ohne Beschluss 400/2023-1 22

HJB JHA ö 400/2023-1 23

TOP Ö 13 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
Vorlage ohne Beschluss 412/2023-1 24

Antwort Schuleingangsuntersuchungen 412/2023-1 27

Einladung



Sitzung Nr.	066/2023
JHA Nr.	4/2023

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

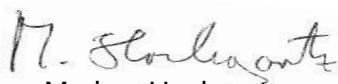
Die Sitzung findet am **Dienstag, 22.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 55/2023 vom 14.06.2023	
5	Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes	458/2023-4
6	Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	459/2023-4
7	Mitteilung betr. Weltkindertag	460/2023-4
8	Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle	461/2023-4
9	Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen	463/2023-4
10	Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	464/2023-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	466/2023-4
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	400/2023-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	412/2023-1
14	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	413/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Markus Hochgartz
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **14.06.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	055/2023
JHA Nr.	3/2023

Anwesende

Vorsitzender

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Halbach, Adi, Diakon Bund der Katholischen Deutschen Jugend
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion ab TOP 5; 18:10 Uhr
Peters, Anna SPD-Fraktion
Ribbecke, Margarete CDU-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
von Gliscynski, Florian Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan Leiter Jugendamt
Fraccapani, Grazia Integrationsausschuss
Hönig, Benedict Polizeipräsidium Bonn
Leyendecker-Trier, Roswitha Arbeitsgruppe §78 SGB VIII
Trimpert, Ute Kath. Kirche

stv. beratende Mitglieder

Schmelzer, Stefanie Diakonisches Werk

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Borgfeldt, Sonja, Dr. Amtsgericht Bonn
Erb-Ruck, Katrin Agentur für Arbeit
Färber, Elisa Stadtjugendring
Flottmeier, Claudia Caritas
Groeneveld, Wilhelm Diak. Werk / Ev. Kirche
Hannak, Klaus Schulen
Helbig, Yvonne Jugendamtselternbeirat
Huge, Miriam CDU-Fraktion
König, Dirk UWG/Forum-Fraktion
Kopka, Linda Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Schmitz-Radtke, Bianca AWO
Söhnge, Sven Stadtjugendring e.V.
Söllheim, Michael Paritätischer WV
Süß, Marc ABB-Fraktion
Thon, Marie-Louise Diakonisches Werk / Ev. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 32 vom 19.04.2023	
5	Jahresbericht Medienkompetenztraining	352/2023-4
6	Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	353/2023-4
7	Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie und der Caritas	354/2023-4
8	Jahresbericht des Angebotes Café MamaMia der Diakonie im Rahmen der Frühen Hilfen	355/2023-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	356/2023-4
10	Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	357/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Markus Hochgartz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird nicht verändert.

Frau von Bülow kann an der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht teilnehmen, da zeitgleich in Merten der Bürgerdialog stattfindet, bei dem die Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Becker unverzichtbar ist.

Des Weiteren findet heute auf Einladung des Landrats Herrn Schuster eine Veranstaltung im Rahmen der Special Olympics statt, zu der auch die Bornheimer Gäste aus Guinea eingeladen sind und die in Vertretung für Herrn Bürgermeister Becker von der Dezernentin Frau von Bülow begleitet werden.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sonja Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das Ausschussmitglied Benedict Hönig wurde durch den AV Herr Hochgartz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Sehr geehrter Herr Azrak,

als Bewohnerin von Dersdorf gehe ich täglich an der neuen KITA vorbei und seitdem das Außengelände angelegt wurde, besorge ich mich täglich um das Wohl der Kinder. Mich besorgt und bestürzt, dass im Außenbereich in unmittelbarer Nähe der Rutsche sehr sehr große-massive Steine liegen. Sollten Kinder darauf stürzen - könnte dies schwerwiegende Gesundheitsfolgen haben. Dass Fachkräfte der Einrichtung ihrer Aufsichtspflicht nachkommen - stelle ich absolut nicht in Frage. Die Steine werden u.a. auch als Sitzmöglichkeit genutzt - so dass Fachkräfte verantwortungsvoll in der Nähe der spielenden Kinder sind - doch das schmälert überhaupt nicht die Gefahr, die ich für die Kinder durch die Steine wahrnehme.

Der Bewegungs- und Spieldrang von Kindern als auch ‚unglückliche Zufälle‘ könnten zu Unfällen führen.

Des Weiteren wurde unter die Spielgeräte im Außenbereich ein Material als Fallschutz gestreut, das große Splittergefahr in sich trägt. Dass Sicherheitsbeauftragte sowohl die sehr großen Steine als auch den o.g. Untergrund zugelassen haben - irritiert mich auf das Äußerste.

Ich bitte meine Einlassung im JHA zu thematisieren und ich bitte um schnellstmögliche Abhilfe.

Ich sehe das Wohl der Kinder in großer Gefahr.

Antwort:

Das Außengelände ist von einem zertifizierten Spielplatzprüfer abgenommen worden und wird wöchentlich auf Gefahren kontrolliert.

Die aufgestellten Steinquader haben abgerundete Ecken und stellen insofern keine Gefährdung dar. Diese Art der Sitzgelegenheiten ist auch in anderen Kitas seit Längerem im Einsatz.

Das Fallschutzmaterial der Firma „Öcocolor“ ist speziell als Fallschutz unter Spielgeräten entwickelt und stellt ebenfalls keine Verletzungsgefahr dar.

Unsere Anlagen müssen grundsätzlich den allgemeinen Verkehrssicherungsanforderungen genügen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 32 vom 19.04.2023	
----------	--	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 032/2023 vom 19.04.2023 keine Einwände.

5	Jahresbericht Medienkompetenztraining	352/2023-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Trägers Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn zu dem Angebot an der Heinrich-Böll-Gesamtschule sowie den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

- Einstimmig –

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Zusatzfrage von AM Frau von Canstein:

Was ist der Schulsozialindex und wie sind die anderen Bornheimer Schulen eingestuft?

Die Antwort erfolgt in der nächsten Sitzung.

6	Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	353/2023-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis und beschließt

1. die Fortführung des Angebotes und
2. die Erhöhung der anteiligen Finanzierung um ca. 29.000,00 € zur Erweiterung des Stellenvolumens um 19,5 Wochenstunden.

- Einstimmig –

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

7	Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie und der Caritas	354/2023-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2022 der Katholischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Evangelischen Beratungsstelle Bonn zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

- Einstimmig –

AM Frau Schmelzer weist darauf hin, dass die Evangelische Erziehungsberatungsstelle nicht zu der Diakonie zugeordnet ist.

Herr Azrak sichert zu, dass dieser Hinweis bei zukünftigen Vorlagen berücksichtigt wird.

8	Jahresbericht des Angebotes Café MamaMia der Diakonie im Rahmen der Frühen Hilfen	355/2023-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2022 des Interkulturellen Frühstückscafés MamaMia zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	356/2023-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder	
-----------	---	--

Gemäß der Verpflichtung der Stadt Bornheim, dem Land NRW die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Personen zu melden, werden jeden Dienstag aktualisierte Meldelisten versandt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel muss die Stadt Bornheim 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbringen und betreuen, aktuell sind es 18, dies entspricht einer Quote von 88,1 Prozent – die NRW-Quote liegt bei 97,2 Prozent.

Bei der Angabe der Personen handelt es sich entgegen dem Vorlagentitel um alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, nicht nur aus der Ukraine.

Die Unterbringung ist trotz des nicht den Prognosen entsprechenden Anstieges der Flüchtlingszahlen extrem schwierig, da Unterkünfte fehlen und die Kapazitäten der Träger ausgelastet sind.

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	357/2023-1
-----------	---	-------------------

Herr Azrak:

Zur Vorlage 215/2023 bezüglich der bisherigen Finanzierung der SchreiBabyAmbulanz wird mitgeteilt, dass diese bisher durch Selbstzahler finanziert wurde.

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Frau Peters:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage wird durch die Verwaltung nachgereicht.

AM Herr von Gliscynski:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei dem Bolzplatz in Sechtem?

Antwort:

In den Haushaltsberatungen wurde die Finanzierung des Bolzplatzes beraten.

Der Baubeginn ist nach der Erntezeit (Oktober/ November) terminiert.

AM Frau Ribbeke:

Ist es möglich, die Jahresberichte in den Sitzungen des Jahres besser zu verteilen?

Antwort:

Da an die Jahresberichte die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Weiterführung gebunden sind, ist das schwierig, zumal die Träger sich an Fristen zur Vorlage der Jahresberichte zum 28.02. des Jahres halten müssen.

Es ist zu überlegen, ob die Fortführungen in Zukunft für zwei Jahre beschlossen werden können.

AM Frau von Canstein teilt mit, dass Ihre Aussage, der Bürgermeister habe eine Zusage zur Erneuerung des Basketballkorbes auf dem Spielplatz im Walberberg erteilt, ein Missverständnis war und dieser nicht erneuert wird.

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

gez. Markus Hochgartz
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis – die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2022 zu den aktuellen Presseberichten Bezug genommen, in denen insgesamt die hohe Belastung der Jugendämter thematisiert wurde, so dass aus Sicht der Mitarbeitenden in einzelnen Jugendämtern selbst die Sicherung des Kinderschutzes als gefährdet angesehen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren im Jugendamt der Stadt Bornheim alle Stellen besetzt, so dass die Verwaltung bezüglich der Garantenstellung keinen Grund zur Sorge erkennen konnte. Auf die Niederschrift zu TOP 20 der Sitzung 108/2022 wird verwiesen.

In dem ersten Halbjahr 2023 hat sich die Personalsituation erheblich verändert – dies insbesondere in der Abteilung Soziale Dienste – hier ASD und in der Abteilung Kindertagesbetreuung – hier sowohl bei den Leitungskräften, als auch in der Sachbearbeitung.

Der Fachkräftemangel macht sich dabei nicht nur innerhalb des Jugendamtes bemerkbar, sondern auch bei den Trägern, die entweder in der Jugendhilfe oder in der Kindertagesbetreuung Angebote vorhalten.

Erschwerend kommen immer neue rechtliche Anforderungen auf die Jugendämter zu – die Vormundschaftsreform, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz sind bereits in Kraft getreten – der Rechtsanspruch Offener Ganztage startet zum 01.08.2026 und der erste Schritt zur Umsetzung der SGB VIII Reform („große Lösung“) soll zum 01.01.2024 mit der Einführung des Verfahrenslotsen beginnen. Hinzu kommt auch noch die Evaluation und Reform des Kinderbildungsgesetzes, wozu bereits ein Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände der Verwaltung als Entwurf vorliegt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2023 hat die Verwaltung die Jugendförderung als Themenschwerpunkt vorgestellt – für die Sitzung am 22.08.2023 wird der Schwerpunkt der Präsentation auf den Sozialen Diensten liegen, wobei das Spannungsfeld zwischen der Personalsituation, den gesetzlichen Anforderungen und den gesellschaftlichen Entwicklungen im Fokus stehen wird.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 24.08.2022 über die Ergebnisse aus dem Prüfbericht der durch gpaNRW im Jahr 2021 durchgeführten überörtlichen Prüfung informiert und sowohl die Feststellungen, als auch die Empfehlungen für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) dargestellt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung auch über das Ziel einer Beratung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durch die gpaNRW berichtet.

Im Juli 2023 ist die Auftragsvergabe erteilt worden, so dass der Beratungsprozess in Form einer Organisationsuntersuchung durch die gpaNRW durchgeführt werden kann. Als Termin für die Kick-Off-Veranstaltung ist der 05.09.2023 vorgesehen.

In dem Beratungsangebot ist die Zielsetzung und die Grundlage wie folgt beschrieben:

„Für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung beabsichtigt die Stadt Bornheim in ihrem Amt für Kinder, Jugend und Familien eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe. Neben einer Betrachtung der Schnittstellen soll insbesondere die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII im Fokus stehen. Bestehende Arbeitsstrukturen und fachliche Standards des Spezialdienstes sollen berücksichtigt und unterschiedliche Modelle zur Ausgestaltung der Eingliederungshilfe dargestellt werden. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2021 der gpaNRW sollen bei der Beratung berücksichtigt werden.“

Darüber hinaus soll in enger Kooperation mit den Leitungskräften der Stadt Bornheim ein wirkungsorientiertes leistungsfähiges Fach- und Finanzcontrolling inklusive eines Berichtswesens schwerpunktmäßig für die Hilfen zur Erziehung aufgebaut werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Entwicklung von steuerungsunterstützenden Kennzahlen sowie einer Darstellung des Zusammenhangs zwischen Mitteleinsatz (Sach- und Personalkosten) und ggf. erzielbaren Einsparungen liegen. Es soll deutlich werden, ob und wie eine effiziente und effektive Fallsteuerung – auch im Zusammenwirken mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – gelingt. Neben Finanz- und Leistungskennzahlen sollen auch Kennzahlen zur Wirksamkeit

von Hilfen erarbeitet werden.

Zusätzlich wird eine Empfehlung bezüglich der zur Umsetzung der Untersuchungsergebnisse notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen gegeben. Eine individuelle Zeiterfassung (analytische Personalbemessung) der Tätigkeiten und Aufgaben erwartet die Stadt Bornheim nicht.“

Der Beratungsprozess ist in 4 Phasen unterteilt:

- Phase 1 Auftaktphase/Kick-Off-Veranstaltung
- Phase 2 Bestandaufnahme und Analyse
- Phase 3 Handlungsoptionen
- Phase 4 Abschlussphase/Ergebnispräsentation/Dokumentation)

Mit dem Projektbeginn im September 2023 wird der Projektabschluss für September 2024 avisiert, wobei ein detaillierter Zeitplan in Abstimmung mit der Projektleitung (Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) noch entwickelt und zum Projektstart festgelegt werden muss.

Der Jugendhilfeausschuss wird kontinuierlich über den Verlauf des Beratungsprozesses informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für das Beratungsangebot belaufen sich auf ca. 50.000,00 Euro.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	460/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Weltkindertag

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2023 hat die Verwaltung angekündigt, dass in diesem Jahr der Weltkindertag am 24.09.2023 wieder in einem großen Rahmen gefeiert wird – auf die Niederschrift der Sitzung 032/2023 wird verwiesen.

Entgegen dieser Ankündigung lässt die personelle Situation eine zentrale Feier mit einem großen Rahmen nicht zu, da der organisatorische Aufwand für eine solche Veranstaltung sehr hoch ist.

Um dennoch diesem besonderen Tag, der in diesem Jahr unter dem Motto „jedes Kind hat eine Zukunft“ steht, einen würdigen Rahmen zu geben, wird es an dem offiziellen Datum des Weltkindertages – Mittwoch, 20.09.2023 – kleinere dezentrale Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen geben. Die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen sind bereits in die Planung eingestiegen und überlegen mit ihren Teams, wie sie diesen Tag gestalten wollen.

Die in der Kooperationsrunde Jugend vertretenen Einrichtungen – Stadtteilbüro, Bornheimer Jugendtreff etc. – werden ebenfalls unter dem o.a. Motto spezifische Angebote für Jugendliche vorhalten.

Sobald das dezentrale Programmangebot final vorliegt, plant die Verwaltung die Veröffentlichung über eine Pressemitteilung und die bekannten Social-Media-Kanäle.

Anlagen

keine

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	461/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle

Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Adoptionsvermittlung für alle Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises legt den beteiligten Jugendämtern einen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie die statistische Auswertung vor.

Der Verwaltung konnte bisher noch kein Jahresbericht für das Jahr 2022 vorgelegt werden. Die Fachstelle des Rhein-Sieg-Kreises hat als Begründung die digitale Umstellung im Kontext der Einführung einer neuen Datenbank aufgeführt. Sobald diese technische Problematik behoben ist, wird der Jahresbericht erstellt und versendet.

Die Verwaltung wird den Jahresbericht der Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2022 in den Jugendhilfeausschuss einbringen, sobald er vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	463/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

Am 31.03.2023 wurden über den KITA-Navigator alle Familien angeschrieben, die keinen Platz für Ihr angemeldetes Kind in einer Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2023/2024 erhalten haben.

Die Verwaltung ist aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs sehr engagiert auch den Kindern noch einen Platz zu vermitteln, die bis zum 31.03.2023 keinen Platz zugesagt bekommen haben. Hierzu wird intensiv zu den Familien Kontakt gehalten, u.a. über eine Einladung zu einer Veranstaltung am 04.05.2023 in den Ratssaal mit dem Thema „Plätze in der Kindertagesbetreuung“.

Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung hat die Verwaltung am 24.04.2023 alle Träger angeschrieben und um eine Rückmeldung gebeten, in welchen Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der in der Betriebserlaubnis ausgewiesenen Anzahl noch Plätze frei sind. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab 17 U3 und 60 Ü3 Plätze.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Träger darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachkräftemangel in Verbindung mit Stellenvakanzen eine vollumfängliche Belegung der laut Betriebserlaubnis verfügbaren Plätze leider nicht ermöglicht, da die ebenfalls in der Betriebserlaubnis geforderte personelle Mindestbesetzung nicht vorgehalten werden kann.

Obwohl im Dialog mit den Trägern in der Zeit von April bis Juli 2023 immer wieder noch einzelne Plätze vergeben werden konnten, geht die Verwaltung davon aus, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 dennoch weiterhin nicht alle verfügbaren Plätze vergeben worden sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung alle Träger Ende Juli erneut angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, wie viele Plätze in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch frei sind. Zusätzlich sollen die Träger der Verwaltung bis zum 10.08.2023 mitteilen, wie viele Rückstellungen erfolgt sind.

Über die ausgewerteten Zahlen wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein kontinuierliches Monitoring auch während des Kindergartenjahres zwingend erforderlich, um die Entwicklung der Platzzahlen in Bornheim nachvollziehen zu können und gemeinsam nach Lösungen für die Erfüllung des Rechtsanspruches zu suchen.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)

Sachverhalt

Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigen nach einem kurzfristigen Rückgang in den Monaten Februar bis April 2023 seit Mai wieder kontinuierlich an. Auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ist die Stadt Bornheim zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtet 22 UMA's aufzunehmen – im Dezember lag die Zahl noch bei 18.

Alleine in den letzten 14 Tagen wurden der Stadt Bornheim 2 neue unbegleitete Minderjährige zugewiesen, so dass sich die Anzahl der von der Verwaltung betreuten UMA's auf 20 erhöht hat. Bei der Landesübersicht vom 01.08.2023 lag die Bornheimer Quote bei 87,2 % und die des Landes NRW bei 96,3 %, wobei hier die letzte Zuweisung noch nicht mitberücksichtigt wurde. Da die Landesübersichten immer dienstags den Jugendämtern übermittelt werden, wird die Verwaltung in der Sitzung am 22.08.2023 die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zahlen mündlich vortragen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist von einer weiteren Zunahme von alleineinreisenden Minderjährigen auszugehen, wobei die Anzahl der aus der Ukraine stammenden UMA's nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Da die Erstaufnahmeeinrichtungen bereits wieder deutlich an Ihren Auslastungsgrenzen angekommen sind, wurden alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sowohl vom Landesjugendamt Rheinland, als auch vom zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) angeschrieben, um über die Verteilpraktiken und die sogenannten Brückenlösungen zu informieren.

Um den Druck auf die Jugendämter nachvollziehen zu können, ist das Schreiben des Ministeriums als Anlage beigefügt. In der Mail des Landesjugendamtes vom 25.07.2023 heißt es:

„Wir bitten um Verständnis dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, das Nichtvorhandensein von freien Unterbringungsplätzen in den Kommunen zu berücksichtigen. Entsprechende Bit-ten, von Zuweisungen abzusehen, können wir daher nicht umsetzen. Seitens der Landes-stelle wird weiterhin an alle unterquotierten Kommunen in NRW zugewiesen. Die Anzahl der jeweiligen Zuweisungen richtet sich nach dem Umfang der Unterquotierung. Die Kommunen, die am deutlichsten unterquotiert sind, müssen ggf. mit mehreren Zuweisungen pro Woche rechnen.“

Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der hohen Auslastung der bestehenden stationären Angebote kaum noch Unterbringungsangebote für die zugewiesenen UMA's bestehen und die Suche nach Lösungen für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) dadurch einen sehr hohen zeitlichen Aufwand darstellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits mit Jugendhilfeträgern Kontakt aufgenommen, um perspektivisch fachlich angemessene Lösungen für diese Herausforderungen gemeinsam zu finden. Für die Stadt Bornheim wird dabei das Ziel im Vordergrund stehen Brückenlösungen im Stadtgebiet zu entwickeln, um gemeinsam mit einem oder mehreren Jugendhilfeträgern zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anschreiben des MKJFGFI an alle Jugendämter



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

01. August 2023

Seite 1 von 2

An die
Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich an
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund NRW e.V.
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landesjugendamt Rheinland
Landesjugendamt Westfalen-Lippe

RD'in Sarah Kühling

Telefon 0211 837-2622

Telefax 0211 837-2200

sarah.kuehling@mkjfgfi.nrw.de

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Hier: schnellstmögliche Übernahme der zugewiesenen umF/ Bitte zur Entlastung der Haupteinreisejugendämter, im Besonderen Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute aufgrund der seit einigen Wochen wieder stärker steigenden Zuzugszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in NRW an Sie.

Bereits im vergangenen Herbst konnten wir der damaligen erhöhten Belastung insbesondere in den Haupteinreisejugendämtern durch große Anstrengungen in allen Jugendamtsbezirken begegnen – dafür möchte ich mich an dieser Stelle, auch im Namen von Frau Ministerin Paul und Herrn Staatssekretär Bahr, herzlich bei Ihnen bedanken!

Wie bereits im vergangenen Herbst stellen die derzeit wieder steigenden Zahlen alle Jugendämter in NRW und vor allem die Haupteinreisejugendämter nun erneut vor große Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umF. Bedingt durch den Standort der Landeserstaufnahmeeinrichtung und der dadurch immens hohen Anzahl von vorläufigen Inobhutnahmen kommt derzeit die Stadt Bochum wieder an ihre Kapazitätsgrenzen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Wie bereits in meinem Schreiben am 19.09.2022 dargestellt, ist es daher (weiterhin) aus kinder- und jugendhilferechtlicher Sicht dringend geboten, dass Zuweisungsjugendämter ihrer Aufnahmepflicht schnellstmöglich nachkommen und die Haupteinreisejugendämter dadurch unterstützen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

und entlasten. Ich bitte daher dringend darum, die Ihnen durch die Landesstelle NRW zugewiesenen umF innerhalb weniger Werktage zu übernehmen.

Seite 2 von 2

Eine weitere große Entlastung der Haupteinreisejugendämter (insbesondere Bochum) stellte im vergangenen Jahr die eigenständige Abholung der umF von den Zuweisungsjugendämtern bei den Einreisejugendämtern dar (s. mein Schreiben v. 15.11.2022). Ich bitte vor dem Hintergrund der aktuellen Situation darum, dieses Verfahren erneut aufzunehmen.

Analog des Verfahrens im vergangenen Jahr weise ich auch hier erneut vorsorglich darauf hin, dass die Regularien zur Kostenerstattung auf diese vorgenannte Konstellation angewandt werden.

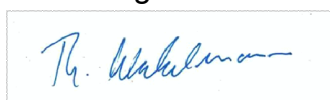
Aufgrund der Anstrengungen aller Jugendämter in NRW konnte seit Herbst vergangenen Jahres die Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umF ausgewogen auf alle Jugendämter in NRW verteilt werden. So wurden in Kooperation mit freien Trägern vor allem weitere Plätze in Brückenlösungen geschaffen. Auch die Einhaltung der werktäglichen Meldung der umF durch die Jugendämter sowie der wöchentliche Versand der Quotenverteilung führten zu einer Optimierung des Verteilverfahrens. Um die Ausgewogenheit weiter aufrecht erhalten zu können, sind meine vorgenannten Maßnahmen weiterhin notwendig.

Mein Haus befindet sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW, den Landesjugendämtern und der Landesstelle NRW weiterhin zur Situation der umF in NRW in einem regelmäßigen und engen Austausch.

Betonen möchte ich, dass sich Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlt, den Menschen Schutz zu bieten, die diesen bei uns suchen – dies gilt vor allem für besonders vulnerable Gruppen, zu denen auch die umF zählen. Ich bin mir sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, weiterhin die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	466/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

➤ **Standort Merten – Händelstraße – GFO**

Die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der GFO bezüglich der Ausgestaltung des Untererbbaurechtsvertrages sind abgeschlossen. Die archäologischen Funde haben eine erneute zeitliche Verzögerung ausgelöst, die sich negativ auf die Entwicklung der Baukosten auswirken wird. Eine Lösung für den Umgang mit den gestiegenen Kosten soll im Rahmen einer Besprechung mit der GFO unter der Federführung des Kämmersers Mitte August erfolgen.

➤ **Standort Merten – Baugebiet ME 16**

Auf der Grundlage der KITA Maarpfad wurde für dieses Baugebiet eine Bauplanung für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung von Amt 6 in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro BauWerkStadt in Bonn entwickelt. Die Planungsunterlagen wurden bereits innerhalb der Verwaltung abgestimmt und dem Landesjugendamt in seiner Funktion als betriebserlaubniserteilende Behörde vorgestellt. Der für die Errichtung der Einrichtung notwendige Bauantrag liegt vor und ein formloser Antrag für die Inaussichtstellung einer Betriebserlaubnis wurde gestellt.

Zu allen anderen Standorten gibt es keinen neuen Sachstand.

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	400/2023-1
Stand	26.07.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2023 im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Für diesen Ausschuss liegen keine nicht öffentlichen unausgeführten Beschlüsse vor.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht JHA öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
098/2023-4	Jährliche Fortschreibung der gesamtstädtischen Kindergartenbedarfe auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	JHA 28.02.2023	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der statistischen Zahlen zur Bedarfsentwicklung zur Kenntnis. -Einstimmig- Für den Kindergartenneubau im Baugebiet ME 16 ist eine Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft vorzubereiten. Gleichzeitig besteht der Prüfauftrag für eine Ersatzeinrichtung der städtischen Einrichtungen „Baumhaus“ und „Windrad“. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Standort ME 16 als städtische Einrichtung entwickelt werden sollte unter Überführung der Plätze der genannten Einrichtungen in den Neubau bei sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Bornheim/Roisdorf. - Einstimmig –	x		Der Prüfauftrag über das weitere Vorgehen bei dem Kindergartenneubau im Baugebiet ME 16 ist in Bearbeitung – eine Beschlussvorlage der Verwaltung ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2023 geplant
102/2023-4	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für 5 Jahre	JHA 28.02.2023	Der Jugendhilfeausschuss beschließt 1. die Anerkennung der unten aufgeführten Kindertageseinrichtungen als plusKITA ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 für fünf Jahre und 2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren. - Einstimmig –	x		Der Beschluss kann erst zum 01.08.2023 umgesetzt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Kindergartenjahr 2023/2024 beginnt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Beschlusses sind abgeschlossen.
308/2021-4	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kommune mit Kindergesundheit“	JHA 01.09.2021	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung 1. über ihr Mandat in dem Projektbeirat die Projektentwicklung der 2 Pilotkommunen zu begleiten und 2. auf der Grundlage der Projektergebnisse zu prüfen, ob eine Umsetzung von GesA nach Ablauf der Pilot-Projektphase Ende 2022 in Bornheim realisierbar ist. - Einstimmig -	x		Es gibt keinen neuen Sachstand seit der letzten Berichterstattung – auf die Vorlage 093/2023-1 wird verwiesen. Es fand seit dem 29.09.2022 keine Beiratssitzung mehr statt und es liegen auch keine weiteren Berichte zu Projektergebnissen aus den Pilotkommunen vor

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	412/2023-1
Stand	09.08.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Frau von Canstein (TOP 5, JHA 14.06.2023) betr. Jahresbericht Medienkompetenztraining

Was ist der Schulsozialindex und wie sind die anderen Bornheimer Schulen eingestuft?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit dem schulscharfen Sozialindex ein Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe erstmals auch die einzelnen Schulen in Nordrhein-Westfalen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützt werden können.

- Der schulscharfe Sozialindex soll dazu beitragen, bestimmte Ressourcen künftig zielgenauer auf die Schulen zu verteilen.
- Ziel ist es insbesondere, den besonders hoch belasteten Schulen künftig zusätzliche Ressourcen zuzuweisen und sie so bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.
- Der schulscharfe Sozialindex ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Landesregierung folgt dabei dem Prinzip, Ungleiches ungleich zu behandeln.
- Der Schulsozialindex ist dabei ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Er identifiziert lediglich die bestehenden sozialen Herausforderungen mit dem Ziel, solche Schulen konkreter und besser als bisher zu unterstützen.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über die folgenden vier Indikatoren abgebildet:

- **Kinder und Jugendarmut:** Der verwendete Sozialraumindikator basiert auf der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:** Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern setzt umfangreiche sprachliche Kompetenzen voraus. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache ist daher ein wichtiger Indikator für die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland:** Die eigene Migrationserfahrung von Schülerinnen und Schülern ist eng mit dem Spracherwerb verbunden und bedingt u. U. weitere Ursachen einer individuellen Benachteiligung. Eine besondere Relevanz hat dieser Indikator im Hinblick auf die verstärkte

EU-Binnenmigration seit Ende der 2000er Jahre, die für viele Schulen eine besondere Herausforderung darstellt.

- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache:** Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist eine besondere Herausforderung. Gerade Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) kommen häufig aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien. Schulen mit einem hohen Anteil an Kinder- und Jugendarmut sowie wie hohem Anteil an Kindern mit LSE-Förderbedarf werden daher stärker berücksichtigt.

Sozialindexstufe Bornheimer Schulen

Schule	Sozialindexstufe (1 – 9)
Grundschulen	
Nikolausschule Waldorf	2
Hersel-Werth-Schule	2
Markus-Schule Rösberg	2
Wendelinus-Schule Sechtem	1
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	1
Martinus Schule Merten	2
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	3
Sebastian-Schule Roisdorf	3
Gesamtschulen	
Europaschule Bornheim	1
Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	3
Gymnasien	
Alexander-von-Humboldt Gymnasium	2

AM Frau Peters (TOP 12, JHA 14.06.2023) Wie ist der Sachstand bezüglich der Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion eingeräumt, dass im gesamten Kreisgebiet nur ein Teil der Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden konnte – auf das als Anlage beigefügte Antwortschreiben wird verwiesen.

Die Kindertageseinrichtungen sind nicht in den Entscheidungs- und Untersuchungsprozess der Vorschulkinder involviert. Die Mitarbeitenden stehen im Rahmen der Gestaltung des Übergangs für Fragen der Schule zur Verfügung – an dieser bewährten fachlichen Vernetzung hat sich nicht geändert.

Von den angeschriebenen Grundschulen liegen der Verwaltung einige Rückmeldungen vor. Demnach kann man feststellen, dass tatsächlich nicht alle Kinder vor der Einschulung untersucht wurden. Im Vorfeld haben die Untersuchungen für die notwendigsten und diagnostizierten Fälle wie z.B. AO-SF-Verfahren stattgefunden. Die Kinder wurden alle in den Grundschulen aufgenommen. Die Schulleitungen stehen im engen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Die ausstehenden Untersuchungen werden nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises noch sukzessive vorgenommen.

Siegburg, 05.05.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe im Kreistag DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

***Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023
Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2023 zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen?**
 - a) Sind alle Eltern der zukünftigen Schüler:innen bereits angeschrieben worden bzw. wann werden diesen angeschrieben?**
 - b) Wie viele Schuleingangsuntersuchungen stehen für das kommende Schuljahr an und können diese vollständig durchgeführt werden?**

Der Untersuchungs-Jahrgang 2023/2024 umfasst auf der Grundlage der hier vorliegenden Daten mindestens 6.984 Schulneulinge. Noch nicht enthalten

sind hierin die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder sowie die Kinder, bei denen eine vorzeitige Einschulung überlegt wird („Antragskinder“).

Hiervon sind bis heute (02.05.2023) 1.625 Kinder untersucht werden, Untersuchungs-Termine für 302 weitere Kinder sind schon vereinbart. Fast alle untersuchten Kinder waren im Vorfeld von Kitas, Grundschulen oder Frühförder-Zentren zu einer vorgezogenen und erweiterten Schuleingangsuntersuchung angemeldet worden wegen (vermuteter) Besonderheiten der Entwicklung.

Anders als in den beiden letzten Jahrgängen vor Beginn der Pandemie wird es also auch für den Jahrgang 2023/2024 nicht möglich sein, alle Schulneulinge mit der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchung zu erreichen.

2. Gibt es personelle oder organisatorische Gründe die derzeit zu Schwierigkeiten bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung führen. Falls ja, welche?

Die Personalbemessung im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Gesundheitsamtes im Jahr 2022 erfolgte auf Grundlage der im Jahr 2019 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen – seinerzeit 5.996 Regeluntersuchungen zzgl. weiterer Untersuchungen etwa in AO-SF-Verfahren. Trotz der durch die Beratungsfirma konstatierten Zunahme verhaltensauffälliger und untersuchungsintensiverer Kinder hatte diese den Personalbedarf nach unten korrigiert. Tatsächlich ist allein die Anzahl der regelhaft zu untersuchenden Kinder für das Jahr 2023 auf über 7.000 gestiegen, darunter überdurchschnittlich viele Kinder, die einen erhöhten Begutachtungsaufwand erfordern.

Daneben sind folgende wesentliche gesellschaftliche Gründe zu nennen:

- Auch infolge der verstärkten Zuwanderung seit 2015 und infolge der Pandemie stellen sich Entwicklungs-Verläufe von Schulneulingen in immer größerer Zahl und Intensität als auffällig dar. Im Ergebnis nehmen auch die einzelnen Untersuchungs-Termine der Schulneulinge immer öfter deutlich mehr Zeit in Anspruch, als dies früher der Fall war.
- Es ist eine nachlassende Verlässlichkeit der Termin-Wahrnehmung zu konstatieren. Zahlreiche Termine müssen kurzfristig, bedingt durch Krankheit des Schulneulings, eines Elternteils oder der zuständigen Mitarbeitenden infolge Pandemie und anderer Infekte abgesagt werden.

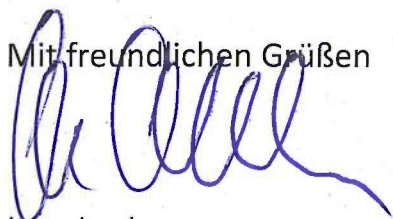
Um auf diese gestiegenen Zahlen und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung der Schulneulinge angemessen reagieren zu können, bedarf es grundlegender Anpassungen der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen. So erfolgt aktuell im Rahmen des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ eine Optimierung der digitalen Abwicklung (Fachverfahren, Einladungs-Management), zusätzliche räumliche Kapazitäten wurden in Aussicht gestellt.

Diese alleine werden aber sicherlich nicht ausreichen, um die vorangehend dargestellten unzureichenden Untersuchungs-Kapazitäten auszugleichen.

Die Tatsache, dass es unter den beschriebenen Voraussetzungen nicht realisierbar sein wird, durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst künftig mit seinen Schuleingangsuntersuchungen den gesamten Einschulungs-Jahrgang - also perspektivisch jedes(!) Kind im Rhein-Sieg-Kreis - zu erreichen, ist aus medizinischer Sicht vor allem unter folgenden Aspekten als bedenklich anzusehen:

- Die Schuleingangsuntersuchung ist die einzige(!) in NRW gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung eines Kindes.
- Im Sinne des flächendeckenden Kinderschutzes ist die Schuleingangsuntersuchung ein wirksames und wesentliches Instrument, damit nach Möglichkeit kein Kind aus dem Blick gerät. Nur so kann gewährleistet werden, dass Unterstützungsbedarfe flächendeckend frühzeitig erkannt werden, um unterstützungsbedürftigen Kindern den Zugang zu Bildung und Teilhabe garantieren zu können.
- Nur die komplette Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen stellt sicher, dass im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung verlässliche gesundheitsbezogene sozialräumliche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden und Grundlage der Steuerung von passgenauen unterstützenden Angeboten in den jeweiligen Bezirken werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)